

Lebenswerte Stadt – Lebenswerte Dörfer



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Förderprogramm **Kaufen** – **Sanieren** – **Gestalten** – **Schützen**

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Förderantrag für den Förderbereich 4 „**Schützen**“

Ist mit den Förderbereichen 1 „Kaufen“, 2 „Sanieren“ und 3 „Gestalten“ kombinierbar!

Name des Eigentümers

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Email

Bankverbindung*:

IBAN*:

BIC*:

Objekt

Straße:

Stadtteil:

A Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher

Der „Eignungs-Check Solar“ durch die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen liegt vor:

Nein Ja

Beabsichtigte Maßnahmen bitte ankreuzen, Mengen eintragen:

1. PV-Anlage (max. 30 kWp, deren Leistung nicht als EnEV o. E WärmeG erforderlich ist)

PV-Anlage _____ kWp x 150,00 € _____ € max. 2.000,00 €

2. Batteriespeicher

Vorgaben der Förderung:

- max. 80 % der installierten Leistung der PV-Anlage: _____ kWp x 0,8 = _____ kWp

- max. 30 % der Investitionskosten (brutto) des Batteriespeichers (ohne Installationskosten):
_____ € x 0,3 = _____ €

Batteriespeicher _____ kWh x 300,00 € _____ € max.

*freiwillige Angabe

Anlagen (sind zwingend mit Antragsformular abzugeben)

PV-Anlage und Batteriespeicher

- Beratungsbericht „Eignungs-Check Solar“ der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen.
- Angebot über PV-Anlage mit Angabe der geplanten Größe bzw. der zu installierenden Leistung in kWp.
- Angebot über Batteriespeicher mit Angabe der nutzbaren Kapazität in kWh und Investitionskosten (brutto).
- Nachweis Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren für den Batteriespeicher.
- Vermaßte Skizze der PV-Anlage auf der Dachfläche, Fotos des Daches und des Gebäudes (Für Objekte, die innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadt- bzw. Dorfbildsatzung liegen).

- Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass eine Teilnahme am Einspeisemanagement über Rundsteuerempfänger erfolgen wird.
- Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die geplante Neuinstallation von PV-Anlage und stationärer Batteriespeichersystem nicht zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften dient.
- Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich Eigentümer*in des Objektes bin oder im Falle einer Eigentümergemeinschaft im Name aller Eigentümer spreche.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Förderrichtlinien an.

Das Formular „Informationen zur Datenerhebung“ ist Bestandteil dieses Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Stadtplanungsamtes		
<u>Innerhalb der Altstadt- / Dorfbildsatzung</u>		
Dem Antrag wird wie beantragt zugestimmt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<u>Rottenburg am Neckar, den</u> _____	_____	
Dem Antrag wird wie beantragt zugestimmt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Dem handschriftlich geänderten Antrag wird zugestimmt	<input type="checkbox"/> Ja	
Voraussichtliche Fördersumme (lt. Angebot)	_____	EUR
<u>Rottenburg am Neckar, den</u> _____	_____	
Der Zuschuss in Höhe von _____	EUR wird ausbezahlt.	
<u>Rottenburg am Neckar, den</u> _____	_____	



Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Frau Vees, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, datenschutz@rottenburg.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Förderprogramms Lebenswerte Stadt-Lebenswerte Dörfer „**Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen**“ erhoben und gespeichert.

Geplante Speicherdauer (Datum bzw. Kriterium für das Ende der Datenspeicherung)

Die Daten werden in der Förderliste bis zur Erfüllung der in der Förderrichtlinie oder im Bescheid genannten Fristen zur zweckgemäßen Nutzung der Fördermaßnahme gespeichert.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (nur bei FB 4 Schützen)
Zuständiges Finanzamt

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie im städtischen Förderprogramm „Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen“ nicht berücksichtigt werden.